

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3877-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.09.2018	Sozialausschuss	V			
13.09.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
25.09.2018	Integrationsrat	V			
19.11.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung der Sozialarbeit unter Erstellung eines Handlungskonzeptes Team Sozialarbeit (begleitendes Konzept zum "Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen"), Verlagerung von Stellen aus dem Bereich 3-2/Soziales in den Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum und Einsparung von Stellen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt

- beschließt die Umsetzung des neuen Handlungskonzeptes Team Sozialarbeit (begleitendes Konzept zum Handlungskonzept Flüchtlinge) gem. Anlage;
- nimmt die von Herrn Oberbürgermeister Schranz beschlossene Verlagerung des Teams Sozialarbeit und einer 0,5 Schreibdienststelle vom Bereich 3-2/Soziales in den Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum zur Kenntnis;
- beschließt die Einsparung von 3,5 Stellen aus dem Team Sozialarbeit;
- nimmt die von Herrn Oberbürgermeister Schranz beschlossene Verlagerung und Umbenennung der bisher dem Dez. 3 direkt zugeordneten Stelle „Flüchtlingsbeauftragte“, neu: „Integrationsbeauftragte“, in den Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum und deren Anbindung als kooperative Bereichsleitung des Bereiches 2-6/Kommunales Integrationszentrum zur Kenntnis.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Personal- dezernent	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki Datum 20.08.2018	Schmidt Datum 20.08.2018	Münich Datum 27.08.2018	Tsalastras Datum 22.08.2018	Schranz Datum 24.08.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3877-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen über die Umsetzung des erstellten „Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen“ vom 14.09.2015 (Drucksachen Nr. B/16/1015-01)
- Antrag und Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, DIE GRÜNEN, FDP und CDU aus der Sitzung des Rates vom 18.12.2017 (Drucksachen Nr. A/16/3168-01)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ Einsparung von 3,5 Stellen

b) Sonstige

Begründung

1. Ausgangslage:

Das Handlungskonzept Flüchtlinge der Stadt Oberhausen umfasst bisher alle Handlungsfelder bezogen auf die soziale Betreuung und Integration der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Nach Änderung des Status und den dadurch bedingten Übergang in den Rechtskreis nach dem SGB II fällt die soziale Betreuung durch das Team Sozialarbeit, Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen, AsylbLG, aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage weg. Aus dem SGB II lässt sich keine Pflicht zur Integration im Rahmen des sozialen Umfeldes und Betreuung der Flüchtlinge ableiten. Hier ist die Integration in den Arbeitsmarkt vorrangig.

Die Integrationsbemühungen in Form von sozialer Betreuung und Begleitung dürfen jedoch nicht mit einem Rechtskreiswechsel in das SGB II enden. Der Integrationsprozess der geflüchteten Menschen ist vielmehr und notwendigerweise auf Jahre anzulegen, individuell zu betrachten und bedarf nachhaltiger Unterstützungsstrukturen.

Fällt die soziale Betreuung durch die Statusänderung plötzlich weg, kann sich dieser Umstand negativ auf die bereits eingeleitete Integration auswirken. Im schlimmsten Fall hat die Integration z. B. aufgrund fehlender Sprachkenntnisse noch gar nicht begonnen, die Flüchtlinge müssen nun auf sich selbst gestellt ein Leben in einem fremden Land und in einer anderen Kultur meistern.

Vor dem Hintergrund der gegebenen Ausgangslage und der gegebenen Reduzierung der Fallzahlen haben die Ratsfraktionen in der Sitzung des Rates vom 18.12.2017 durch Anträge (DS Nr. A/16/3168-01) die Weiterentwicklung der Sozialarbeit im Flüchtlingswesen gefordert.

Der Rat der Stadt hat daraufhin in seiner Sitzung vom 18.12.2017 beschlossen, „dass die Verwaltung ein neu justiertes Konzept für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich Flüchtlingswesen erstellt, das die inzwischen geänderte Situation der Unterbringung und die aktuellen Zahlen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber stärker berücksichtigt.“

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3877-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Hier soll auf den Betreuungsschlüssel aus dem Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen" und gegebenenfalls auf die zukünftige Weiterentwicklung des Teams "Sozialarbeit" eingegangen werden. Die aktuellen Aufgabenbereiche sollen überprüft und entsprechend angepasst werden.

Zugleich soll festgestellt werden, in welchem Umfang dauerhaft Personalbedarfe erforderlich sind, um Klarheit über zukünftig anstehende Personalkosten zu erhalten. Eventuelle Kompensationserfordernisse zur Sicherung der Haushalte 2018ff sind bereits im Vorfeld festzustellen und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Folgende Aufgaben sollten hier in den Fokus gelangen:

- Beratung von Flüchtlingen bereits vor Einzug in privaten Wohnraum
- Betreuung der Flüchtlinge im privaten Wohnraum (aufsuchende Sozialarbeit)
- Ausführliche Dokumentationen, um Bedarfe deutlich zu machen
- Weiterführende Betreuung über den Leistungsbezug nach dem AsylbLG hinaus
- Enge Zusammenarbeit mit Initiativen / Vereinen / freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden
- Schulische Betreuung der Kinder und Jugendlichen
- Vermittlung von Integrations- und Freizeitangeboten

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Zuordnung von temporär frei gewordenen Kapazitäten in den Bereich 2-6/KI zu prüfen.“

2. Umsetzung :

Auf Grundlage des Ratsbeschluss wurde durch das Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales ein „Handlungskonzept Team Sozialarbeit“ (s. Anlage) erstellt.

Das Konzept beschreibt die Unterstützungsleistungen des Teams Sozialarbeit für die geflüchteten Menschen beider Rechtskreise. Die Unterstützungsangebote dienen dem Ziel der Verselbständigung und sind den jeweiligen individuellen Bedarfslagen angepasst. Ein wichtiger Schritt ist daher die Dokumentation der Unterstützungsbedarfe und des Integrationsprozesses. Die Festlegung des Betreuungsschlüssels und des Personalbedarfs soll nach Abschluss der Bedarfs-Evaluation erfolgen.

Das „Handlungskonzept Team Sozialarbeit“ erweitert das „Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen“. Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit auch die Unabhängigkeit von Transferleistungen stellt die Grundlage des vorgelegten Konzeptes dar. Von einer gelungenen Integration profitieren Zugewanderte und die aufnehmende Gesellschaft gleichermaßen. Die Integration ist eine wichtige Aufgabe der Stadt, um gesellschaftlichen Frieden zu wahren und die Folgekosten fehlender Integration zu vermeiden.

Unter Punkt III, Neuausrichtung Team Sozialarbeit, Punkt 1. Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen und Punkt 4. Betreuung im Rahmen des SGB II lässt sich die Notwendigkeit der sozialen Betreuung durch das Team Sozialarbeit für beide Rechtskreise (AsylbLG und SGB II) dem anliegenden Konzept entnehmen.

Das Konzept ergänzt und differenziert die soziale Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge durch das Team Sozialarbeit aus dem Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen, Sachgebiet AsylbLG.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3877-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Daten mit Stand:

Flüchtlinge	Gemeinschaftsunterkunft	Privater Wohnraum	gesamt
AsylbLG Juni 2018	426	920	1.346
SGB II Mai 2018	131	3.261	3.392
			4.738

2/3 der Flüchtlinge, die in Oberhausen leben, sind dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.

Die Mitarbeiter/innen des Teams Sozialarbeit betreuen bereits jetzt die in der „Offenen Sprechstunde“ vorstelligen Flüchtlinge beider Rechtskreise. Durch den fehlenden Auftrag über die Betreuung der Flüchtlinge aus dem SGB II-Bereich (keine Pflichtaufgabe) wurde die soziale Betreuung an dieser Stelle noch nicht ausgeweitet und evaluiert.

In dem „Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen“ wurde bisher ein Betreuungsschlüssel von 1:150 für Leistungsbezieher/innen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, festgelegt. Aufgrund einer individuellen Betreuung aller Flüchtlinge kann der aktuelle Betreuungsschlüssel nicht ohne weitere Erfahrungen für beide Rechtskreise gleichermaßen angewendet werden.

3. Handlungsbedarf:

Organisatorische Veränderungen im Bereich 3-2/Soziales, im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum (KI), die Verlagerung der Stelle der Flüchtlingsbeauftragten mit zusätzlicher Funktionsänderung und nach entsprechender Evaluation eine Anpassung des Fallzahlenschlüssels werden erforderlich.

Das Konzept Team Sozialarbeit (s. Anlage) ist nicht nur auf die ganzheitliche soziale Betreuung der Flüchtlinge beider Rechtskreise ausgelegt, sondern auch auf die Integration und die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Personenkreise abgestimmt. Um ein durchgängiges und transparentes Zusammenspiel zwischen der Flüchtlingsbeauftragten, dem Team Sozialarbeit und dem Bereich 2-6/KI zu schaffen, ist eine neue Struktur erforderlich. Die geplante Zuordnung von temporär frei gewordenen Kapazitäten in den Bereich 2-6/KI reicht nicht aus, um das neu entwickelte Konzept Team Sozialarbeit umzusetzen.

Eine adäquate Lösung stellt die Möglichkeit dar, das Team Sozialarbeit aus dem Bereich 3-2/Soziales herauszulösen und unter Leitung der Flüchtlingsbeauftragten dem Bereich 2-6/KI anzugliedern. Die Dienst- und Fachaufsicht wird der Flüchtlingsbeauftragten obliegen, die räumliche Verortung des Teams verbleibt an der Hagelkreuzstraße. Durch die weiterhin gemeinsame Unterbringung der Teams Sozialarbeit und Wirtschaftliche Hilfen an einem Ort bleibt der Informationsfluss (gemeinsame Besprechungen, kurze Absprachen, etc.) zwischen den Mitarbeiter/innen der Teams gesichert, Fälle können vor Ort, u.a. im Beisein der betroffenen Personen, geklärt werden.

Mit Umsetzung des neuen Handlungskonzeptes Team Sozialarbeit und der sich daraus zusätzlich resultierenden Aufgabe der sozialen Betreuung und Integration von Flüchtlingen aus dem Rechtskreis SGB II haben sich folgende organisatorische Veränderungen ergeben:

Die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten, die zur Zeit bei der Beigeordneten des Dezernates 3/Familie, Bildung, Soziales als Stabsstelle angebunden ist, wird dem Bereich 2-6/KI als kooperative Bereichsleitung unter der Bezeichnung „Integrationsbeauftragte“ zugeordnet, da:

- die Schwerpunkte der Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten sich auf die Integration von Flüchtlingen in die Stadtgesellschaft verlagert haben (von der Flüchtlingsbeauftragten zur Integrationsbeauftragten);

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3877-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- die Integration von Flüchtlingen Bestandteil des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes ist;
- eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bereich 2-6/ KI, der Flüchtlingsbeauftragten/ Integrationsbeauftragten und dem Team Sozialarbeit günstig für eine erfolgreiche Integration der betroffenen Personengruppen ist;

Organigramm s. Anlage

Das Team Sozialarbeit besteht derzeit aus 14,5 Stellen. Bei einem Betreuungsschlüssel von 1:150 im Rechtskreis AsylbLG und einer Flüchtlingszahl von 1.343 (Stand 07/2018) abzüglich der durch Dritte Betreuten in Gemeinschaftsunterkünften (164) = 1.179, besteht ein rechnerischer Minderbedarf von 6,64 Stellen (neue Zahlen liegen noch nicht vor und werden nachgereicht).

Um der zusätzlichen Aufgabe in Form der sozialen Betreuung und Integration von Flüchtlingen aus dem Rechtskreis SGB II gerecht zu werden, ist eine gesamtheitliche Absenkung der Stellen von 14,5 auf 7,86 (gerundet 8,0) weder effektiv noch sinnvoll. Die Mitarbeiter/innen des Teams müssen sich insgesamt neu aufstellen. Das vorgelegte Handlungskonzept Team Sozialarbeit muss in der Praxis differenziert ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Zur Erreichung eines flexiblen Wechsels innerhalb der Rechtskreise und um die fachliche Zusammenarbeit weiterhin zu fördern, sollte das Team Sozialarbeit trotz des vorhandenen rechnerischen Minderbedarfes von 6,64 Stellen in einer Größenordnung von noch 11,0 Stellen in den Bereich 2-6/KI verlagert werden.

Bei der Verlagerung von 11,0 Stellen würden dem Team Sozialarbeit über dem rechnerisch ermittelten Bedarf zur alleinigen Betreuung von Leistungsbeziehern/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 8,0 Stellen hinaus somit weitere 3,0 Stellen für die weitere Ausarbeitung und Umsetzung des Konzeptes und der dadurch ausgeweiteten Aufgaben zur Verfügung stehen.

Unter Punkt 5.2 des Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen wird die Notwendigkeit der Erlangung der deutschen Sprache bei Flüchtlingen thematisiert. Im Rahmen der Sprachkurse des Bereiches 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum (BBB), Fachbereich VHS, haben sich schwerwiegende Problematiken im Hinblick auf die soziale Betreuung der Kursteilnehmer/innen mit vereinzelt weitreichenden Folgen ergeben. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, werden Einsatzzeiten in Höhe von rechnerisch zwei VzÄ aus dem Team Sozialarbeit für die Betreuung der VHS-Sprachkursteilnehmer/innen während der Kurs- und Beratungszeiten zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes bedarfsorientiertes Konzept wird in Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche nach Verlagerung der Stellen in den Bereich 2-6/KI ausgearbeitet.

Der Bereich 2-6/KI verfügt über 1,0 Stelle für Vorzimmer Tätigkeiten. Die Verlagerung einer 0,5 Stelle Schreibdienst (23,5 Stunden/Woche) aus dem Sachgebiet 3-2-50-120/AsylbLG, die bisher für das Team Sozialarbeit tätig war, in den Bereich 2-6/KI soll auch dazu führen, dass die Mitarbeiterin des Vorzimmers entlastet wird.

Eine Überprüfung der Stellenausstattung nach einem Jahr (Prüfungsphase) wird vorgeschlagen. Der durch den Rat im Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen festgelegte Betreuungsschlüssel im Team Sozialarbeit von 1:150 wird bis zu dieser Evaluation nicht angewandt und erst nach Ablauf der Prüfungsphase an die vorliegende Situation angepasst.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3877-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

4. Personalkosten:

Vorerst entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Stellen lediglich verlagert werden.

3,5 Stellen aus dem Team Sozialarbeit sollen eingespart werden. 1,0 Stelle ist bereits vakant und könnte sofort eingespart werden. Die übrigen Stellen sind zz. besetzt. Zur Einsparung der Stellen werden die Stelleninhaber/innen von 2,5 Stellen durch einen außerplanmäßigen Einsatz freigezogen. Es ist zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, die Mitarbeiter/innen der noch einzusparenden 2,5 Stellen mit bestehenden Vakanzen anderer Bereiche in Verbindung zu bringen. Alle Mitarbeiter/innen erhalten die Gelegenheit, sich in einem Interessensbekundungsverfahren auf andere vakante Stellen zu bewerben. Wird eine verlagerte Stelle im Team Sozialarbeit vakant, kann diese mit einer/einem außerplanmäßig eingesetzten Mitarbeiter/in nachbesetzt werden. Es entstehen keine Benachteiligungen einzelner Mitarbeiter/innen.

Das Einverständnis der betroffenen Personen wird vorausgesetzt.

Durch die Reduktion von 3,5 Stellen aus dem Team Sozialarbeit werden Personalkosten in Höhe von insgesamt

254.450 Euro jährlich
(3,5 x 72.700 Euro)

eingespart.

Das Beteiligungsverfahren wurde eingeleitet.

Anlagen

- Konzept Team Sozialarbeit – Stand 16.05.2018
- Organigramm Bereich 2-6 – neu 2018

Inhalt:

- I. Datenlage**
- II. Derzeitige Struktur und Arbeitsschwerpunkte des Teams Sozialarbeit**
- III. Neuausrichtung Team Sozialarbeit**
 - 1. Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen/Erforderlichkeit der Neuausrichtung**
 - 2. Dokumentationspflicht**
 - 3. Betreuung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes**
 - 4. Betreuung im Rahmen des SGB II (Sozialgesetzbuch, 2. Buch)**

I. Datenlage

Mit Stand Februar 2018 werden 1.501 Neuzugewanderte im Rahmen des AsylbLG betreut.

Hiervon wohnen 952 Menschen im privaten Wohnraum, 549 in Gemeinschaftsunterkünften.

Mit Stand September 2017 wurden 3.258 Regelleistungsberechtigte im Rahmen des SGB II aus nichteuropäischen Asylherkunftsländer betreut. Davon leben mit Stand Februar 2018 153 in Gemeinschaftsunterkünften.

Das Team Sozialarbeit verfügt über keine standardisierten Daten in Bezug auf die Bedarfe der Geflüchteten. Dies bezieht sich ebenso auf wahrgenommene Unterstützungsleistungen und dem Stand des Entwicklungsprozesses. Das Team Sozialarbeit unterliegt bislang keiner Dokumentationspflicht, eine technische Ausstattung im Sinne einer Fachsoftware steht ihnen nicht zur Verfügung.

Das Jobcenter arbeitet mit standardisierten Daten und verfügt daher über Kenntnisse zum Bildungsstand und etwaige Vermittlungshemmnisse der Neuzugewanderten im SGB II Bezug.

II. Derzeitige Struktur und Arbeitsschwerpunkte des Teams Sozialarbeit

Auf den Bericht „Tätigkeitsbericht Team Sozialarbeit –Flüchtlingshilfe“, Drucksache M/16/2209-01 wird verwiesen.

Von Herbst 2015 bis Ende 2016 lag die Hauptaufgabe in der Erstversorgung der geflüchteten Menschen.

In der Spitze hatte das Team Sozialarbeit mit Stand März 2016 2.835 Neuzugewanderte, die Leistungen nach dem AsylbLG bezogen, zu betreuen.

Diese hohe Anzahl an Neuzugewanderten wurde in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Zeitgleich akquirierte das Team Sozialarbeit zahlreiche Mietwohnungen, um die Vermittlung in den privaten Wohnraum zu forcieren. Die pädagogische Arbeit umfasste die Unterstützung bei der Erstorientierung, die Vermittlung von landesüblichen Gepflogenheiten sowie Hilfestellungen in Alltagsfragen. Dies bezog sich insbesondere auf die Mieterinnen und Mieter, die noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügten, die eine Haushaltsführung voraussetzen. Ein weiterer Bestandteil der pädagogischen Arbeit war die Konfliktklärung mit Vermieterinnen und Vermietern sowie Nachbarn.

In 2017 konnte die erfolgreiche Vermittlung in den privaten Wohnraum fortgesetzt werden.

In der Zeit der Erstversorgung bezogen sich die Hauptanliegen der Geflüchteten auf nachfolgende Bedarfe:

- Ärztliche Versorgung
- Finanzielle Versorgung
- Wohnungssuche.

Die damit einhergehenden Unterstützungsleistungen haben ca. 80% bis 90 % der Arbeitszeit gebunden. Bei der Akquise von Wohnraum legten Vermieter großen Wert auf eine nachhaltige Betreuung durch das Team Sozialarbeit. Aus diesem Grund haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams auch nach dem Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge zum SGB II eine weitere Betreuung zugesichert.

Die Betreuung der Flüchtlinge im SGB II-Bezug erfolgte bislang aufgrund der tatsächlichen Notwendigkeiten und ohne die Legitimation auf Grund eines Ratsbeschlusses.

Das Team Sozialarbeit verfügt über 14 Vollzeit- Stellen und 1 Teilzeitstelle:

- 1 Arbeitsgruppenleitung
- 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zuständig für die Betreuung im privaten Wohnraum. Dies umfasst die unterstützende Begleitung beim Übergang von der Gemeinschaftsunterkunft in den privaten Wohnraum.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind unter anderem:

Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags; Formalitäten bei Umzug und Einzug, Konfliktklärung mit Vermieterinnen und Vermietern oder Nachbarn, Hilfestellungen bei Mülltrennung und Heizungsverhalten, Unterstützung bei offenen Rechnungen sowie ausstehenden behördlichen Anträgen, Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche,

Fragen der Kinderbetreuung und der medizinischen Versorgung sowie Schulkontrollen bei Bedarf.

- 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Leitung eines Standortes und in der damit verbundenen pädagogischen Betreuung der dort lebenden Menschen. Große Standorte oder solche mit hohem Betreuungsaufwand werden von 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter geleitet. Die Tätigkeitsschwerpunkte sind unter anderem:
Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags; Hilfestellung bei der Wohnungssuche und Vorbereitung auf Umzug und Einzug, Unterstützung bei offenen Rechnungen sowie ausstehenden behördlichen Anträgen, Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche, Konfliktklärung mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Durchführung der Standortgespräche, Umsetzung Gewaltschutzkonzept.
- 1 Mitarbeiterin hat ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Schnittstelle zur OGM in Bezug auf den von der OGM vermieteten Wohnraum an die Neuzugewanderten (Außerplanmäßige Stelle).
- 1 Mitarbeiterin akquiriert und betreut Patenschaften für Flüchtlinge.
- 1 Mitarbeiterin (0,5 Stelle) obliegt die Logistik in den Gemeinschaftsunterkünften sowie die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und Brückenkindergärten.
- Das gesamte Team bietet im Rahmen der Sprechstunden in der Hagelkreuzstraße Beratung und Unterstützung an.
Die Sprechstunden werden von Menschen beider Rechtskreise aufgesucht. In Bezug auf die Beratungsinhalte und Unterstützungsleistungen wird auf die vorher genannten Tätigkeitsschwerpunkte verwiesen.
- Die enge Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern in der Geflüchteten-Arbeit obliegt allen Kolleginnen und Kollegen des Teams. Dazu gehören insbesondere die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen, den Jugendmigrationsdienst, den Migrationsberatungsstellen, der psychosozialen Beratungsstellen und dem Ehrenamt.

Stellenanteile Team Sozialarbeit

Anzahl	Tätigkeitsschwerpunkt*
1	Arbeitsgruppenleitung
5	Betreuung privater Wohnraum
7	Standortleitung Gemeinschaftsunterkunft /Pädagogische Betreuung
1 (APL)	Schnittstelle OGM
1	Patenschaften
0,5	Logistik Gemeinschaftsunterkünfte /Kooperation KITA
14,5	Summe

*alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Beratung im Rahmen der offenen Sprechstunde an und kooperieren im Netzwerk aller Akteure der Geflüchteten-Arbeit.

III. Neuausrichtung Team Sozialarbeit

1. Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen/Erforderlichkeit der Neuausrichtung

Mit der Anerkennung als Asylberechtigte wechseln die Leistungsempfänger/innen des AsylbLG in das SGBII.

Die Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat sich in der Spitze von 2.835 (Stand März 2016) auf nunmehr 1.501 (Stand Februar 2018) verringert.

In den Jahren 2016 / 2017 erfolgte die Personalaufstockung des Teams Sozialarbeit auf der Grundlage eines Betreuungsschlüssels von 1:150.

Der aktuelle Betreuungsschlüssel bildet nicht mehr den tatsächlichen Betreuungseinsatz ab.

Bei Zugrundelegung der 1.501 Geflüchteten, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, ergibt sich ein aktueller rechnerischer Betreuungsschlüssel von 1:104. In diese Berechnung sind ebenfalls die 196 Bewohnerinnen und Bewohner der von Diakonie und DRK betreuten Gemeinschaftsunterkünfte mit eingeflossen, da für diese Personengruppe ebenfalls das Team Sozialarbeit die Vermittlung in den privaten Wohnraum tätigt. Diesem Betreuungsschlüssel müssen die Beratungen für Geflüchtete, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, hinzugefügt werden. Da die Betreuung dieser Personengruppe bislang nicht evaluiert wird, kann dies zahlenmäßig nicht erfasst werden.

Von einer gelingenden Integration profitieren Zugewanderte und aufnehmende Gesellschaft gleichermaßen. Von daher ist Grundlage für die Neuausrichtung des Teams Sozialarbeit die Bedarfslage der geflüchteten Menschen beider Rechtskreise.

Die Neuausrichtung des Teams Sozialarbeit basiert auf den Erfordernissen, die sich aus der Integration von Menschen in der Stadtgesellschaft ergeben.

Flüchtlinge aus beiden Rechtskreisen haben mehrheitlich ihre Grundbedürfnisse nach ärztlicher und finanzieller Versorgung erfüllt. Die große Mehrheit lebt im privaten Wohnraum.

Der Integrationsprozess der geflüchteten Menschen ist auf 15 bis 20 Jahre angelegt, individuell zu betrachten und bedarf nachhaltiger Unterstützungsstrukturen.

Die Unterstützungsbedarfe enden erfahrungsgemäß nicht mit einem Rechtskreiswechsel in das SGB II.

Daher beziehen sich die Erkenntnisse des Teams Sozialarbeit, des Kommunalen Integrationszentrums, der Schulen, des Ehrenamtes und der Verbände in Bezug auf die Bedarfe der Flüchtlinge auf die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher beider Rechtskreise:

- Die meisten geflüchteten Menschen verfügen über unzureichende Sprachkenntnisse. Einige geflüchtete Menschen sind Analphabeten und benötigen intensive Sprachunterstützungsangebote. Für die Gruppe der Asylbewerber/innen mit Duldungsstatus stehen nur wenige Sprachangebote zur Verfügung. An mangelnden Sprachkenntnissen scheitern Übergänge von den Vorbereitungsklassen in die Regelklassen, Schulabschlüsse, Ausbildungsverhältnisse, Arbeitsaufnahme aber auch die gesellschaftliche Teilhabe.
Einige Frauen verfügen über keinerlei Sprachkenntnisse, da sie aufgrund von Kinderbetreuung keinen Sprachkurs besucht haben.
- Kinder und Jugendliche erfahren durch die Internationalen Vorbereitungsklassen einen guten Einstieg in das Schulsystem. Nach den zwei Jahren in den Vorbereitungsklassen haben jedoch nur wenige Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Klassenziel einer Regelklasse zu erreichen.
- Nur wenige der geflüchteten Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren haben einen KITA-Platz und haben damit einen erschwerten Start in den Primarbereich. Dies betrifft sowohl den Spracherwerb als auch Kenntnisse von Kultur und gesellschaftlichem Miteinander.
- Nur wenige der Neuzugewanderten konnten in Arbeit vermittelt werden.
- Geflüchtete Menschen partizipieren nicht an Freizeitangeboten.
Oberhausen verfügt über Freizeitangebote, auch spezielle Angebote für die Zielgruppe werden vorgehalten. Der Zugang erfolgt in der Regel über direkte Ansprache, Begleitung oder Projektarbeit.
- Fehlende Kontakte zu deutschsprachigen Mitbürger/innen.
Insbesondere das Leben im privaten Wohnraum führt zu Isolation. Aktuell werden ca. 200 Flüchtlinge über Patenschaften betreut. Das sind ca. 4 % der Geflüchteten.
- Demotivation aufgrund von Langeweile und Perspektivlosigkeit. Dies betrifft insbesondere die Menschen mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit.
- Einige Geflüchtete sind sehr desorientiert und haben multiple Problemlagen, die einer gelingenden Integration entgegenstehen.
- Einige Geflüchtete sind traumatisiert und haben psychosoziale Problemlagen.

Rechtskreisübergreifend stehen fast alle Geflüchteten am Anfang ihres Integrationsprozesses und benötigen individuelle Unterstützungsleistungen, insbesondere bei der Entwicklung von Perspektiven. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit auch die Unabhängigkeit von Transferleistungen.

Die speziellen Bedarfe der Flüchtlinge werden zunächst nicht über die Regelangebote der Kommune abgedeckt. Zur Förderung des Integrationsprozesses dieser Zielgruppe bedarf es einer direkten Ansprache durch aufsuchende Sozialarbeit. Weitere erforderliche Angebote, die nicht von den Regelangeboten erfasst werden, sind Veranstaltungen zu interkulturellen Begegnung oder Wertevermittlung. Ziel ist es, die geflüchteten Menschen nach erfolgter individueller Betreuung den Regelangeboten zuzuführen.

Im Kommunalen Integrationskonzept und im Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen sind folgende Handlungskapitel zur Unterstützung des Integrationsprozesses beschrieben, in denen sowohl Hauptamt als auch Ehrenamt tätig sind:

- Betreuung und Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften und privatem Wohnraum
- Spracherwerb
- Bildung; Kindertageseinrichtung, Schule, Offener Ganzttag, Schulsozialarbeit
- Jugendarbeit und Jugendhilfe
- Arbeit und Ausbildung
- Gesundheit
- Kultur und Sport -passende Freizeitangebote , Kontakte zu deutschsprachigen Menschen -
- Flüchtlingsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe, Einbeziehung Ehrenamt

Das Handlungsfeld „Betreuung und Versorgung in den Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnraum“ obliegt dem Team Sozialarbeit, soweit es nicht über Verträge auf freie Träger übertragen worden ist.

Alle anderen Handlungsfelder sind über die Zuständigkeiten anderer Verwaltungseinheiten, Weiterbildungsträger, Wohlfahrtsverbände oder das Ehrenamt organisiert.

Die fachliche Beratung für Flüchtlinge insbesondere zu Fragen der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung wird durch die Flüchtlings- und Migrationsberatungen sowie dem Jugendmigrationsdienst sichergestellt.

Oberhausen verfügt damit über ein gutes und breit strukturiertes Netz von Akteuren in der Flüchtlingsarbeit.

In diesem Netzwerk gilt es, eine Steuerung des Integrationsprozesses im System aller Akteure durch das Team Sozialarbeit sicher zu stellen. Dies vollzieht sich je nach Bedarfslage durch die Steuerung des Gesamtprozesses, durch Vermittlung in andere Fach- und Beratungsstellen oder Begleitung im Hilfesystem im Sinne einer Lotsenfunktion.

Eine gelingende Integration verhindert Segregation und das Entstehen von Parallelgesellschaften oder Extremismus. Sie fördert das friedliche Miteinander der Kulturen und mindert Konflikte mit der aufnehmenden Gesellschaft.

Aus diesem Grund ist die Förderung der Integration der Zugewanderten beider Rechtskreise eine wichtige Aufgabe der Stadt, um gesellschaftlichen Frieden zu wahren und um die Folgekosten fehlender Integration zu vermeiden.

Viele Geflüchtete halten sich seit ca. 2 Jahren in Oberhausen auf, die meisten mit einer langfristigen oder dauerhaften Perspektive. Um den Integrationsprozess von Beginn an zu steuern, ist ein schnelles Handeln erforderlich. Die regelmäßige Evaluation der Integrationsprozesse ist Voraussetzung für die politische Diskussion und Steuerung im gesellschaftlichen Kontext der Stadt.

Ausdrücklich werden Bund und Land nicht aus der Verantwortung genommen, die Finanzierung der Integration sicher zu stellen und die Kommunen finanziell zu entlasten.

2. Dokumentationspflicht

Um die Unterstützungsbedarfe aller Neuzugewanderten sichtbar zu machen, sind diese zu dokumentieren.

Dem Team Sozialarbeit soll zukünftig eine Fachsoftware für die Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.

Die Dokumentation kann unter anderem nachfolgende Erkenntnisse bieten:

- Differenzierung der statistischen Daten in Alter, Familienstand, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand
- Status im Asylverfahren; Anerkennung, subsidiärer Schutz, Duldung
- Unterstützungsbedarfe
- Integrationshemmnisse:
 - Sprachkenntnisse
 - Gesundheitliche Einschränkungen
 - Familiäre Problemlagen
 - Schulden
 - Motivation zur Integration

Die Dokumentation schafft Transparenz über die Zielgruppe und den Integrationsprozess.

Erforderliche Bedarfe können zahlenmäßig erfasst und entsprechende Angebote können unterbreitet werden.

Prozesssteuerung

Auf Basis der vorgenannten Datenlage können von Politik und Verwaltung besser zielorientierte Entscheidungen getroffen werden.

Das Team Sozialarbeit hat Kenntnisse darüber, welche neuzugewanderten Personen eine intensive Betreuung benötigen, wer nur kurzzeitige Hilfestellungen benötigt und wer keine Unterstützung benötigt. Die Betreuung erfolgt systematisch mit dem Ziel der Verselbständigung.

3. Betreuung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes

Neuzugewanderte, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, sind eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer und Prognose hinsichtlich der Bleibewahrscheinlichkeit.

Infolgedessen müssen Hilfestellungen individuell und flexibel angeboten werden.

Das Team Sozialarbeit steuert den Integrationsprozess der geflüchteten Menschen aufgrund der zu beschreibenden Bedarfslagen.

Das Team Sozialarbeit bietet unter anderem nachfolgende Unterstützungsleistungen an:

- Aufsuchende Sozialarbeit mit den Schwerpunkten des derzeitigen Aufgabenfeldes-siehe Punkt II.
- Vermittlung privater Wohnraum
- Beratung zur Vorbereitung auf den Umzug in privaten Wohnraum
- Sprechstunden
- Gruppenangebote
- Regelmäßige Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften und für Menschen im privaten Wohnraum (Infoveranstaltungen, Freizeitangebote, Wertevermittlung)
- Enge Zusammenarbeit mit Ehrenamt und Verbänden
- Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas in Bezug auf die schulische Betreuung der Kinder und Jugendlichen
- Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes
- Beratung durch Verweise auf weitere Fachberatungsstellen im Netzwerk bei Steuerung des Prozesses

Das Team Sozialarbeit ist im Netzwerk der Oberhausener Quartiere eingebunden, um den Sozialraumbezug zu gewährleisten.

Die Regelmäßigkeit und Art der Unterstützung richtet sich nach dem Umfang der Problemlagen.

Schritte im Prozess:

- Herstellung von Transparenz der Bedarfe aller Flüchtlinge im AsylbLG
 - alle Flüchtlinge sind bekannt-
- Systematisierung der Bedarfe
 - ohne Unterstützungsbedarf
 - geringer Unterstützungsbedarf
 - hoher Unterstützungsbedarf
- Zurverfügungstellung von an Bedarfslagen angepasste Unterstützungsangebote mit dem Ziel der Verselbständigung

4. Betreuung im Rahmen des SGB II

Die Zuständigkeit von Jobcenter und Agentur für Arbeit bezieht sich auf die Beratung und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Maßnahmen der Berufsorientierung und Qualifizierung /Weiterbildung. Aufsuchende Sozialarbeit oder aufsuchende Arbeit im Rahmen des Fallmanagement findet nicht statt.

Die Neuzugewanderten haben einen gesicherten Aufenthaltsstatus und partizipieren an den Eingliederungsleistungen.

Das Jobcenter hat aufgrund seiner standardisierten Daten Kenntnis über etwaige Unterstützungsbedarfe der Menschen.

Das Jobcenter bietet den Geflüchteten Maßnahmen zur Orientierung und Qualifizierung an. Sollten Vermittlungshemmnisse bestehen, verweist das Jobcenter im Rahmen des § 16 a SGB II an die kommunalen Beratungsstellen.

Die kommunalen Leistungen im Rahmen des § 16a SGB II umfassen die Betreuung minderjähriger Kinder oder die häusliche Pflege Angehöriger, die Schuldnerberatung, die Psychosoziale Beratung und die Suchtberatung.

Die Bedarfe der Zielgruppe sind in Punkt III.1. beschrieben und werden nicht umfänglich über die kommunalen Leistungen des § 16a SGB II abgedeckt.

Für viele Neuzugewanderte ist nach einigen Monaten Aufenthalt in Oberhausen der Integrationsprozess noch nicht abgeschlossen. Viele Hilfestellungen, auch in Alltagsfragen, sind immer noch erforderlich. Dieser Personenkreis, mehrheitlich im privaten Wohnraum wohnend, verfügt nicht über deutschsprachige Kontakte. Beschäftigung im Sinne von Arbeit und Freizeitangeboten fehlt.

Das Team Sozialarbeit bietet für Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II unter anderem nachfolgenden Unterstützungsleistungen an:

- Wahrnehmung der offenen Sprechstunden.
- Aufsuchende Sozialarbeit:
 - Initiative durch das Team Sozialarbeit aufgrund der Beratungsergebnisse der offenen Sprechstunde.

- Initiative durch das Jobcenter. Bei Vorliegen bestimmter vorher definierter Problemlagen erfolgt eine Zuweisung des Jobcenters zum Team Sozialarbeit.
- Gruppenangebote; Informationsveranstaltungen, Freizeitangebote. Die Einladungen erfolgen über das Jobcenter.

